

Münster, 22.10.2010

## **Zusammenfassung aus dem DRV-Rundschreiben Nr. 20/2010:**

### **Änderung des Anhang IV der Futtermittelverkehrsverordnung EU 767/2009:**

- Toleranzen für die Angabe der Zusammensetzung von Futtermitteln –

Die EU-Kommission hat gestern die Verordnung (EU) Nr. 939/2010 zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 betreffend zulässige Toleranzen für die Angabe der Zusammensetzung von Einzel- oder Mischfuttermitteln veröffentlicht.

Die Verordnung tritt ab dem 10.11.2010 in Kraft.

Die Toleranzen für die Angabe von analytischen Bestandteilen schließen zunächst technische und analytische Abweichungen ein. Sobald spezifische Toleranzen feststehen, sollen die Gesamttoleranzen diesbezüglich angepasst werden. Besonders zu beachten ist, dass die zulässige Abweichung nach oben vom angegebenen Gehalt bei Rohfett, Zucker, Stärke, Calcium, Natrium, Kalium und Magnesium das Doppelte der festgelegten Toleranz betragen darf.

Für Futtermittelzusatzstoffe schließen die festgelegten Toleranzen nur technische Abweichungen ein. Solange ein zulassungsbedingter Höchstgehalt eines Zusatzstoffes nicht überschritten wird, darf die Abweichung nach oben vom angegebenen Gehalt bis zur dreifachen Höhe der Toleranz gehen.

Anbei eine Übersicht, welche der DRV herausgegeben hat.

Die gesamte Verordnung senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu.

Quelle: DRV

---

*Mit freundlichem Gruß*

*Ihre Abteilung Futtermittelspezialprodukte / Premixvertrieb  
der AGRAVIS Raiffeisen AG*